

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH: Verlag absolut°karriere setzt sich gegen Absolut Personalmanagement durch



Dr. Matthias Kloth, Partner bei Osborne Clark, feiert BGH-Erfolg für den Mandanten absolut°karriere

Foto: Osborne Clarke

Der Verlag **absolut°karriere** mit Sitz in Aschheim bei München darf nun mit dem Segen des **Bundesgerichtshofes** in Karlsruhe den Namen absolut nutzen. Mit der Entscheidung vom 3. November 2016 bestätigte der BGH ein Urteil des **Hanseatischen Oberlandesgerichts** (Az.: I ZR 260/15). Der Verlag, der bis vor kurzem zur Münchner Merkur Verlagsgruppe gehörte, gibt bundesweit seit vielen Jahren das Magazin "absolut°karriere" heraus und veranstaltet Messen unter diesem Titel. Der in München ansässige Personaldienstleister **Absolut Personalmanagement** befürchtete eine Verwechslungsgefahr beim Namen

Absolut und reichte mit Erfolg Klage beim **Landgericht Hamburg** ein.

Der Verlag ging beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Berufung und erzielte im November 2015 den gewünschten Erfolg. Die Hamburger OLG-Richter verneinten eine Verwechslungsgefahr (Az.: 5 U 205/12). Der erste Zivilsenat des Bundesgerichtshofs schloss sich nun der Auffassung der OLG-Richter an und wies die Revision zurück.

Dem Verlag absolut°karriere stand die Kanzlei **Osborne Clarke** zur Seite. Osborne Clarke-Partner **Dr. Matthi-**

as Kloth aus dem Hamburger Büro: "Es ist erfreulich und für unseren Mandanten sehr wichtig, seine Rechte vor dem BGH durchgesetzt zu haben und somit seine im Markt etablierte Marke weiterhin erfolgreich nutzen zu können." Beim BGH kooperierte Osborne Clarke mit dem BGH-Anwalt **Prof. Dr. Christian Rohnke**.

Der Kläger Absolut Personalmanagement hatte **Dr. Volkmar Tetzner** und **Dr. Thomas Tetzner** von der Münchner Kanzlei **Dr. Tetzner** engagiert, die beim BGH mit dem BGH-Anwalt **Dr. Reiner Hall** von der Kanzlei **Jordan & Hall** kooperierten. (ps)

OLG Karlsruhe weist Urheberrechtsklage der Sängerin Julia Neigel ab

Der für das Urheberrecht zuständige 6. Zivilsenat am **Oberlandesgericht Karlsruhe** hat die Klage der Sängerin **Julia Neigel** gegen zwei Musiker der ehemaligen Jule Neigel Band abgewiesen und damit ein Urteil des **Landgerichts Mannheim** bestätigt (Urteil vom 9. Nov. 2016 – Az. : 6 U 103/12). Eine Revision hat der Senat nicht zugelassen. In dem Verfahren ging es um den Anteil der schöpferischen Beteiligung an den Songs der Band und die sich daraus er-

gebenden urheberrechtlichen Ansprüche – insbesondere der **GEMA**-Tantiemen.

In der OLG-Presse-Info heißt es: Die „Jule Neigel Band“ veröffentlichte von 1988 bis 1998 insgesamt acht Musikalben. Die Parteien streiten bei zahlreichen Titeln (Songs) über das Maß ihrer schöpferischen Beteiligung am Schaffensprozess und über daraus resultierende urheberrechtliche Ansprüche. Die Klägerin ist der Auffassung, ihr Anteil an der

Komposition der streitigen Songs sei gegenüber der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (**GEMA**) zu niedrig angegeben worden. Dies habe zu geringeren Tantie-

men-Ausschüttungen und zu weiteren Schäden geführt.

Das Landgericht Mannheim hat die Klage nach umfangreicher Beweisaufnahme abgewiesen.

Fortsetzung auf Seite 3

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 21 NEUE TITEL GESCHÜTZT ..	3-5
IMPRESSUM	5

Die 21 neuen Titel dieser Woche

C

CAMBODIA – Rubinrotes Vermächtnis
cook + chill – Das Magazin für Profis und Genießer

D

Die große Berlin – Tag & Nacht Silvesterparty
Die schönsten deutschen Erzählungen

G

GESUNDINDENMUND.DE
Global Gladiators
Gut essen, besser leben

H

Heirate mich – jetzt
Heitere Gedichte und Anekdoten

K

Kreuzberg klatscht

L

LiederZwerge
LiederZwerge – Musik für die Kleinen

P

PK 18 – Wache Hamburg

S

Starbeque
StarBQ
STRASSENSPASS

T

Tainless – Blindes Vertrauen
THE RAILWAY STATION – (Jonathan Kiru)
Trends. Magazine for Promotional Products
Trumputin

U

Undressed – Zeig mir mehr

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

22.11.2016, Woche 47, Nr. 1300
Anzeigenschluss: 18.11.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.12.2016, Woche 49, Nr. 1302
Anzeigenschluss: 02.12.2016, 10 Uhr

Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.



www.seenotretter.de



Fotsetzung von Seite 1

Auf die Berufung der Klägerin, mit der die Klage teilweise umgestellt und erweitert wurde, hat der 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe Zeugen zu der Frage vernommen, ob die Klägerin über die Voraussetzungen, unter denen sie bei der GEMA als Komponistin registriert werden

konnte, arglistig getäuscht worden ist. Eine derartige vorsätzliche Täuschung durch die Beklagten konnte der Senat nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht feststellen. Nach seiner Auffassung war die Klägerin deshalb an die Vereinbarungen, welche die Parteien über die GEMA-Meldungen getroffen haben, gebunden.

Diese Abreden dienten seinerzeit dazu, die Unsicherheiten über den Umfang der Beteiligung an den einzelnen Kompositionen zu beseitigen sowie variierende Beteiligungsintensitäten von Komposition zu Komposition auszugleichen und die Beteiligungsverhältnisse dauerhaft zu klären; ihnen kam deshalb die Funktion

eines Vergleichs zu. Damit schied eine Kündigung der Vereinbarungen aus. Die Anträge auf Zustimmung zur Umregistrierung der Kompositionsanteile bei der GEMA waren deshalb unbegründet; auch die weiteren Klageanträge blieben ohne Erfolg. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GESUNDINDENMUND.DE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ARCHITEKTURMEDIEN GmbH,
Bernerstraße 79, 60437 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Taintless – Blindes Vertrauen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stand-Up Publishing S. à. r. l.,
73, Duchscherstrooss, 6868 Wecker, Luxembourg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**StarBQ
Starbeque**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schönhauser Promotion GmbH,
Cäsarstraße 58, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Trends. Magazine for Promotional Products

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**isarpotent Patent- und Rechtsanwälte,
Friedrichstraße 31, 80801 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

STRASSENSPASS

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**cook + chill –
Das Magazin für Profis und Genießer**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien insbesondere periodische Druckschriften, Bücher, Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Marktpuls GmbH & Co. KG,
Schillerstraße 59, 41061 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Heirate mich – jetzt Global Gladiators Kreuzberg klatscht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gut essen, besser leben Heitere Gedichte und Anekdoten Die schönsten deutschen Erzählungen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher, sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

CAMBODIA – Rubinrotes Vermächtnis THE RAILWAY STATION – (Jonathan Kiru)

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Wortverbindungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine usw.), Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet und elektronische und digitale Medien und Netzwerke aller Art.

**Literaturbüro Oliver M. Heck,
Im Evagarten 17, 66459 Kirkel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Trumputin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen, Untertitel und jedwede andere Zusammensetzung für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und andere Printmedien, Tonträger, Hörfunk, TV und Film, auch für Online-Rundfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste, sämtliche Multimediabereiche sowie für das gesprochene Wort wie Reden, für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Dr. Patricia Scherer,
Corneliusstraße 30, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

PK 18 – Wache Hamburg Undressed – Zeig mir mehr Die große Berlin – Tag & Nacht Silvesterparty

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LiederZwerge LiederZwerge – Musik für die Kleinen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträger-Promotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimedia-Anwendungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, für Merchandising in jeder Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien jeder Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**Sony Music Entertainment Germany GmbH,
Balanstraße 73, Haus 31, 81541 München**



www.dahw.de



Foto: Simon Opladen

Stoppt Krankheiten der Armut

Denn immer noch
sterben täglich
weltweit **4.000 Menschen**
an Tuberkulose.



**Ihre Spende
rettet Leben.**

Spendenkonto:

IBAN: DE35 7905 0000 0000 0096 96
Spk Mainfranken Würzburg – BIC: BYLADEM1SWU

DAHW Deutsche Lepra-
und Tuberkulosehilfe e.V.
Raiffeisenstr. 3
97080 Würzburg
Tel: 0931 7948-0
E-Mail: info@dahw.de



Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 ·
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649,
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch
der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder
teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerb-
liche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet.
Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Ver-
lag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte
für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie
über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-
monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____